

Dr. Hermann Otto Solms, MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft und Finanzen
der FDP-Bundestagsfraktion

11011 Berlin
Platz der Republik 1

Tel. (030) 227 - 77 456
Fax (030) 227 - 76 430

www.hermann-otto-solms.de

Berlin, 21. Mai 2010

Schriftliche Erklärung zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über den Gesetzentwurf zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus

Die Stabilität des europäischen Banken- und Finanzsystems ist von überragender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wenn akute Gefahr im Verzuge ist, muss gehandelt werden. Die Bemühungen der Bundesregierung, Zeit zu gewinnen, um größeren Schaden abzuwenden, verdienen unsere Unterstützung. Das war bei der Abstimmung zur Griechenlandhilfe am 7. Mai der Fall. Deswegen konnte man ihr noch zustimmen. (Dazu verweise ich auf meine schriftliche Erklärung zur Abstimmung.)

Der jetzt in Europa ausgehandelte Rettungsschirm setzt dagegen nicht allein auf Zeitgewinn. Er verändert gleichzeitig die Architektur der Europäischen Währungsunion fundamental. Die Einhaltung des ohnehin aufgeweichten Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird für die Zukunft allein in die Verantwortung der Politik gelegt. Statt die disziplinierende Kraft der Märkte in Zukunft klüger zu nutzen, müssen wir Europäer mehr denn je darauf vertrauen, dass die Politik die Kraft aufbringen wird, allein durch politischen Druck, durch Pflichten und Vorschriften die Schuldensünder zu disziplinieren. Dass dieses Vertrauen die Politik überfordert, hat aber die Vergangenheit gezeigt.

Die Europäische Union hat mit dem vereinbarten Rettungsschirm das Tor zur Transferunion aufgestoßen. Anders als bei der zuvor beschlossenen Griechenlandhilfe wird mit der Verordnung zur Aufnahme von Gemeinschaftsanleihen, dem Aufkauf schlecht besicherter Staatsanleihen durch die EZB und dem vorliegenden Gewährleistungsgesetz die Übernahme von Risiken institutionalisiert. Der sogenannte Rettungsschirm organisiert und besiegelt die Mitverantwortung aller europäischen Partnerländer für die unsolide Finanzpolitik einzelner. Die Tatsache, dass die Haftung formal nur pro-rata organisiert wird und zumindest die Zweckgesellschaft zeitlich befristet ist, ändert nichts an diesem grundlegenden Befund. Indem wir die wirtschaftspolitischen Probleme einzelner Länder zu Lasten der Steuerzahler der übrigen sozialisieren, verändern wir den Charakter der Währungsunion grundlegend. Wir begeben uns auf einen Weg, der langfristig zu einer erheblichen Destabilisierung der Währungsordnung führen kann und die Wachstumsperspektiven Deutschlands deutlich verschlechtert.

Wer ein stabiles Europa und einen stabilen Euro haben will, darf nicht allein auf die Bindekraft politischer Willensbekundungen vertrauen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt war für Deutschland die unabdingbare Voraussetzung für die Zustimmung zur Einführung des Euro. Er setzte auf eine doppelte Absicherung, eine politische und eine marktwirtschaftliche – mittels der Maastricht-Kriterien durch politische Selbstbindung einerseits und mittels der No-Bail-Out-Bestimmung durch die disziplinierende Kraft der Märkte und die Vermeidung von Moral-Hazard-Effekten andererseits. Die politische Selbstbindung wurde bereits 2005 von der

Regierung Schröder aufgeweicht. Jetzt wird auch die zweite Absicherungslinie, das marktwirtschaftliche Korrektiv der Währungsunion, außer Kraft gesetzt.

Der Ausschluss einer gegenseitigen Haftung der EU-Länder sorgt dafür, dass Kapitalanleger einen permanenten Anreiz haben, Risiken realistisch einzuschätzen, die fiskalische Entwicklung der Länder genau zu beobachten und Risikovorsorge zu treffen. Das schlägt sich zwangsläufig nieder in einer divergierenden Zinsentwicklung je nach Bonität der Staaten. Mit der jetzt in die Wege geleiteten Aushebelung der No-Bail-Out-Klausel wird die Zinsdifferenz eingeebnet, der Kauf einer Staatsanleihe für die Anleger zu einem risikofreien Geschäft und die Ausweitung der Staatsverschuldung den hochverschuldeten Ländern ökonomisch erleichtert. Das bedeutet nicht nur eine erhebliche potenzielle Belastung der garantiegebenden Länder und deren Steuerzahler, sondern die Gefahr einer Fehlallokation und der Verschwendung von Kapital. Die fiskalische Disziplin des Systems wird gelockert, die Fliehkräfte der Währungsunion nehmen zu.

Wer hohe Risiken eingeht, muss dafür auch haften. Die No-Bail-Out-Bestimmung war Ausdruck dieses Prinzips. Der mit dem Rettungsschirm institutionalisierte Ausstieg der europäischen Finanzpolitik aus dem No-Bail-Out-Prinzip ist ein grundlegender Fehler. In dem Moment, wo dieses Prinzip nicht mehr gilt, kommt es zu einer dauerhaften Asymmetrie der Risiken. Entgegen fundamentalen marktwirtschaftlichen Prinzipien haften die Staaten Europas dann für die Risiken der privaten Marktteilnehmer. Das bedeutet, dass letztlich systematisch die Steuerzahler für die Fehlinvestitionen von Banken, Versicherungen und anderen privaten Marktteilnehmern geradestehen.

Die ökonomischen Grundprobleme der gegenwärtigen Verwerfungen werden durch den Rettungsschirm nicht gelöst. Anders als bei der Griechenlandhilfe geht der notwendige Gewinn an Zeit einher mit einer massiven Veränderung des Charakters der Währungsunion. Der Zusammenhang zwischen Marktreaktionen und nationalen Stabilitätsbemühungen wird weiter gelockert. Die Stabilität der Währung wird in Zukunft in erster Linie von den jeweiligen politischen Kräfteverhältnissen und den vermeintlichen politischen Notwendigkeiten abhängig sein. Die ökonomische Institutionalisierung einer Stabilitätsordnung gerät dagegen ins Abseits. Die institutionellen Veränderungen bedeuten einen irreversiblen Schritt hin zur Transferunion, bei der die Steuerzahler der stabilitätsorientierten Länder automatisch für die Disziplinlosigkeit und Verschwendungssucht der anderen haften. Deshalb wäre es gerade Aufgabe der Bundesregierung, die deutschen Steuerzahler vor diesen Gefahren zu bewahren.

Angesichts dieser nicht nur von mir, sondern auch von vielen namhaften Experten aus Wissenschaft und Praxis genannten Einwände, kann ich dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wegen der gebotenen Solidarität mit meiner Fraktion werde ich mich statt abzulehnen der Stimme enthalten.